

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalenabgabengesetzes und Art. 23  
und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde  
Runding folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung vom 2.10.96:

§ 1

§8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

(1) Die Kosten für Grundstücksanschlüsse sind, soweit diese nicht nach § 1 Abs.  
3 EWS Bestandteil der Entwässerungseinrichtung sind, in der jeweils tatsächlich  
entstandenen Höhe zu erstatten.

§2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.

Runding, 30.11.2006  
Gemeinde Runding

Hastreiter  
1.Bürgermeister

Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln am

\_\_\_\_\_ -